99031011261000

Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/123160358/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031011261000
Leistungsbezeichnung I	Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Veranlasste Maßnahmen, Verletzung, Technische Mängel, Personenschaden, Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsmittel, Anlagensicherheit, Betriebliche Konsequenz, Krankheits- und Todesfälle, Schäden, Unfallmeldung, Polizei, Betriebsstörung, Unfall, Meldung, Gesundheitsschädigung, Ungewollte Freisetzung, Explosion, Staatsanwaltschaft, Brand, Gefahrstoffe, Rechtsgrundlage, Amtliche Konsequenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§18 Absatz 1 der GefStoffV
Teaser	Wenn ein Unfall oder eine Betriebsstörung bzw. Krankheits- oder Todesfälle in Zusammenhang mit Gefahrstoffen in Ihrem Unternehmen aufgetreten sind, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen müssen Sie der zuständigen Behörde mitteilen, wenn es zu einer ernsthaften Gesundheitsschädigung Ihrer angestellten Person/en gekommen ist. Ebenfalls müssen Sie Krankheits- und To-desfälle melden, wenn ein konkreter Verdacht besteht, dass diese durch die Tätigkeit mit Gefahrstoffen verursacht wurden.
Erforderliche Unterlagen	Ggf. Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsbereich
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Einen Unfall oder eine Betriebsstörung müssen Sie per Mail oder postalisch der zuständigen Behörde anzeigen: • Sie reichen Ihre Anzeige ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Zeitnah zum Ereignis (unverzüglich)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige Unfall oder Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Entgegennahme • Unfälle oder Betriebsstörungen müssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden • Ebenso müssen Krankheits- oder Todesfälle mitgeteilt werden • Wurde die Anzeige einer anderen Behörde mitgeteilt, kann diese Anzeige hochgeladen werden • Mitteilung per Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Indicate an accident or a malfunction involving hazardous substances, Unfall oder eine Betriebsstörung mit Gefahrstoffen anzeigen